

**Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten im Stadtgebiet**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Die genaue Anzahl der Kleinstbaumaßnahmen kann nicht verbindlich beziffert werden. Erfahrungsgemäß ist jedoch von ca. 40 Einsätzen auszugehen. Für die einzelnen Einsatzstellen sind die Einrichtung und die Verkehrssicherung der Baustelle mit Einholung der straßen-verkehrlichen Genehmigung sicherzustellen und zu gewährleisten.

Bei den Kleinstbaumaßnahmen handelt es sich um Asphaltarbeiten mit einer Größe ab 5m<sup>2</sup> in Fahrbahnen, Wegen und Plätzen. Sie umfassen den Einbau von Asphalt sowohl in Handeinbau als auch mittels Fertiger. Öffentliche Vergabe.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Anfang April 2020 bis Ende Dezember 2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 10.04.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen (elektronisch in Textform über den Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr).

Eröffnungstermin:

*Mittwoch, 11.03.2020, 11:00 Uhr*

---

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 23.01.2020 *BihS* (Vorstand)